

Qualitätsstandards

der „Qualifizierten Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule“ in Hessen (QuABB)

Aktualisierte
Fassung,
April 2023

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung des Landesprogramms QuABB verfolgt das Ziel, Ausbildungsabbrüche im dualen System zu verhindern und Auszubildende in der Ausbildung zu halten. Die hessische Landesregierung hat ein landesweites Unterstützungs-

system für Ausbildungen in Krisen etabliert, das sowohl akut als auch präventiv wirkt. Damit leistet das Programm einen wichtigen Beitrag im Rahmen der vielfältigen Maßnahmen zur langfristigen Fachkräftesicherung in Hessen.

1. Rahmenbedingungen und Anforderungen

Qualitätsstandard 1.1

Die Ausbildungsbegleiter*innen sind bei lokalen Institutionen angestellt.

Die **Träger des Beratungsangebots** sind in der Regel Institutionen, die in der dualen Berufsausbildung Verantwortung tragen.

Die Träger übernehmen die Projektdurchführung in Kooperation mit der vom Ministerium benannten Koordinierungsstelle und sind verpflichtet, deren Ziel- und Qualitätsvorgaben umzusetzen.

Indikatoren

- In den hessischen Regionen setzen geeignete Träger die Ausbildungsbegleitung um.
- Die Ziele und Qualitätsvorgaben sind bekannt und besprochen.
- Die Ziele und Vorgaben sind im Konzept verankert.
- Die Umsetzung der Vorgaben ist in den Berichten dokumentiert.
- Bei Unklarheiten wird die Koordinierungsstelle beratend hinzugezogen.
- Alle Ausbildungsbegleitungen und Trägervertretungen nehmen an den verpflichtenden Professionalisierungsangeboten und Veranstaltungen der Koordinierungsstelle teil, nutzen die eFallakte und die Unterstützungsangebote (Regionale Beratung).

Nachweise

- Trägereignung (wird im Antragsverfahren überprüft)
- Unterschriftenlisten von Veranstaltungen, Dokumentation der Beratungsfälle in der eFallakte
- Dokumentation der regionalen Beratung (Koordinierungsstelle)
- ESF-Berichte der Träger



Qualitätsstandard 1.2

Neutralität: Die Dienstleistung der Ausbildungsbegleitung muss von allen Auszubildenden und Betrieben im dualen System – unabhängig von der Kammer- oder Berufsschulzugehörigkeit – in Anspruch genommen werden können. Voraussetzung ist, dass Wohnsitz, Ausbildungsbetrieb oder Berufsschule in der geförderten Region liegt.

Indikatoren

- Der niedrigschwellige Zugang zur Beratung ist in den hessischen Regionen gewährleistet.
- Die Auswertungen zeigen eine ausgewogene Verteilung nach
 - Berufszweigen
 - Zugangswegen
 - Schulen
- Es gibt offene Sprechzeiten an den Berufsschulen.

Nachweise

- ESF-Berichte der Träger
- eFallakte (Datenauswertung)
- Beschwerdemanagement

Qualitätsstandard 1.3

Es wird sichergestellt, dass die vier Hauptakteure – die lokalen **QuABB-Träger**, die zuständigen **Kammern**, die **Berufsschulen** sowie die **Agentur für Arbeit** und die **Jobcenter der Region** – optimal zusammenarbeiten (konkretisiert im Papier „Zusammenarbeit der Ausbildungsbegleitung von QuABB mit zentralen Partnern bei der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in Hessen“¹).

Indikatoren

- Möglichst alle Kammern (IHK, HWK, freie Berufe etc.), Berufsschulen sowie die Agentur für Arbeit und die Jobcenter sind einbezogen.
- Die Schnittstellen der Zusammenarbeit sind definiert und dokumentiert.

Empfehlung

(Regelmäßige) Abstimmungstreffen und gegenseitige Berichterstattung finden statt. Das Grundlagenpapier „Zusammenarbeit der Ausbildungsbegleitung von QuABB mit zentralen Partnern bei der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in Hessen“ enthält Empfehlungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit.

Nachweise

- Darlegung in den ESF-Berichten
- Kooperationsvereinbarungen²
- Ggf. Protokolle von Abstimmungstreffen

Qualitätsstandard 1.4

Alle **Berufsschulen**, die sich am Programm beteiligen, stellen einen geeigneten, störungsfreien Raum für Beratungen zur Verfügung und ermöglichen regelmäßige offene Sprechzeiten an ihrer Schule. Die Schulen beauftragen eine Lehrkraft, um die Anbindung an bestehende schulische Beratungssysteme sicherzustellen und die Ausbildungsbegleitungen dabei zu unterstützen, das Angebot in den Schulalltag zu integrieren (konkretisiert im Papier

„Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Berufsschulen“³).

Indikatoren

- Eine QuABB-Lehrkraft ist als Ansprechperson benannt (mit oder ohne Deputat).
- Es gibt regelmäßige Sprechzeiten an der Berufsschule.

Empfehlung

Die Ausbildungsbegleitung nimmt an Treffen des Beratungs- und Unterstützungsteams teil und berichtet auf schulischen Konferenzen.

Die Ausbildungsbegleitung stellt sich und das Angebot bei Schulkonferenzen und in den Berufsschulklassen vor.

QuABB ist im Schulkonzept verankert.

Nachweise

- ESF-Bericht: Es gibt einen geeigneten Beratungsraum mit Ausstattung (Telefon/Smartphone, Computer/Laptop etc.).
- Der Raum ist ausgeschildert, es gibt Hinweisschilder.
- Die Sprechzeiten sind auf der Schulhomepage veröffentlicht.

Qualitätsstandard 1.5

Lösungen von Konflikten und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Betrieben sichtbar werden, sind am besten über eine vertrauensvolle, sich ergänzende und aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit mit der Ausbildungsberatung der zuständigen Kammer zu erreichen.

Die **Ausbildungsberatungen der Kammern** werden hinzugezogen, wenn es um rechtliche Angelegenheiten geht oder wenn im Zuge der Beratung Kammerbelange berührt werden (konkretisiert im Papier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung Kammern“⁴).

Indikatoren

- Alle Kammern (IHK, HWK, freie Berufe etc.) sind einbezogen.
- Die Schnittstellen der Zusammenarbeit sind definiert und dokumentiert.
- Regelmäßige Abstimmungstreffen finden statt.

Empfehlung

Das Grundlagenpapier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung Kammern“ enthält Empfehlungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit.

Eine regionale Kooperationsvereinbarung zwischen QuABB und den lokal zuständigen Kammern stärkt die Zusammenarbeit.

Nachweise

- Darlegung in den ESF-Berichten
- Ggf. Protokolle von Abstimmungstreffen

Qualitätsstandard 1.6

In der Krisenbegleitung und Krisenprävention gehören berufliche Beratung, die Gewährung von Fördermaßnahmen, die Beratung zur Umorientierung der Auszubildenden und Vermittlung in ein nahtlos anschließendes Auszubildungsverhältnis zum gesetzlichen Auftrag der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter.

Die **Berufsberatung der zuständigen Arbeitsagentur** wird in die Ausbildungsbegleitung von QuABB einbezogen, sobald Unterstützung durch Förderinstrumente (z.B. AsA u.a.) oder die Vermittlung in ein Anschlussauszubildungsverhältnis erforderlich ist. Bei jungen Menschen im SGB II-

Bezug bzw. Mitgliedern einer Bedarfsgemeinschaft sind die zuständigen **Ansprechpersonen der Jobcenter** einzubeziehen.

Ansätze der Prävention (Informationsveranstaltung in Gruppen) können in Abstimmung mit der Berufsschule gemeinsam umgesetzt werden und zur frühzeitigen Erkennung von Abbruchtendenzen dienen.

Empfehlung

Das Grundlagenpapier „Zusammenarbeit der Ausbildungsbegleitung von QuABB mit zentralen Partnern bei der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in Hessen“ enthält Empfehlungen zur Gestaltung der Zusammenarbeit.

Indikatoren

- Die zuständige Agentur für Arbeit bzw. das zuständige Jobcenter ist einbezogen.
- Die Schnittstellen der Zusammenarbeit sind definiert und dokumentiert.
- Regelmäßige Abstimmungstreffen finden statt.

Nachweise

- Darlegung in den ESF-Berichten
- Ggf. Protokolle von Abstimmungstreffen

Qualitätsstandard 1.7

Die QuABB-Regionen sehen sich als **Teil des hessischen Landesprogramms** und verpflichten sich, den überregionalen Austausch zu pflegen.

Indikatoren

- Der Träger stellt die Ausbildungsbegleitungen zu fachlichen Austausch- und Fortbildungsveranstaltungen sowie zur kollegialen Beratung frei.
- Die Ausbildungsbegleitungen nehmen an den Veranstaltungen der Koordinierungsstelle teil.

Nachweise

- Teilnahmelisten

Qualitätsstandard 1.8

Um die Qualität in der Beratungstätigkeit zu sichern, wird die Teilnahme der Ausbildungsbegleitungen an einem mit dem HMWEVW abgestimmten **personenbezogenen Zertifizierungsverfahren** für die Förderung vorausgesetzt. Die Zertifizierung muss innerhalb der ersten 12 Monate des Projekteinsatzes der Person erfolgen und durch den Träger nachgewiesen werden. Bei zeitlich befristeten Zertifizierungen muss binnen sechs Monaten nach Ablauf die erfolgreiche Rezertifizierung

nachgewiesen werden. Die personenbezogene Zertifizierung entfällt, wenn der Träger bereits eine Beratungszertifizierung erlangt hat.

Indikatoren

- Die Ausbildungsbegleitungen haben eine vom Förderprogramm anerkannte Zertifizierung inne/absolviert.

Empfehlung

Alle Ausbildungsbegleitungen sollten eine Personenzertifizierung durchlaufen.

Nachweise

- Die Zertifizierungsurkunde der Beratungsfachkräfte oder die Trägerzertifizierung

Qualitätsstandard 1.9

Die **regionalen OloV-Steuerungsgruppen** begleiten die Umsetzung der landesweiten Strategie QuABB. Der Träger des Beratungsangebots berichtet der OloV-Steuerungsgruppe über die Arbeit und nimmt deren Anregungen und Kritik entgegen. Zu diesen Sitzungen können das Hessische Wirtschaftsministerium sowie die hessische QuABB-Koordinierungsstelle eingeladen werden.

Indikatoren

- Die Träger berichten regelmäßig (mind. jährlich) in der OloV-Steuerungsrunde.

Empfehlung

Es kann sinnvoll sein, dass die Beruflichen Schulen an den OloV-Steuerungsunden beteiligt werden.

Nachweise

- OloV-Sitzungsprotokolle
- ESF-Berichte

2. Beratung, Coaching, Clearing

Mithilfe einer ganzheitlichen Problembetrachtung und differenzierter Interventionsmaßnahmen werden Auszubildende und Betriebe dabei unterstützt, gefährdete Ausbildungsverhältnisse nachhaltig zu stabilisieren. Sollte dies nicht gelingen, entwickeln Ausbildungsbegleitungen und Auszubildende gemeinsam eine tragfähige Anschlussperspektive. Zu den Interventionen gehören Konfliktberatung, Beratung zu familiären und persönlichen Problemen, Feststellung von Lern-

schwierigkeiten und Anbahnung von Lernhilfen/Stützunterricht (Vermittlung zu AsA der Arbeitsagenturen, zu VerA etc.).

Die folgenden Qualitätsstandards sind im Beratungsleitfaden für die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung „Ausbildungsabbrüche vermeiden“⁵ konkretisiert.

Handlungsfelder und Umsetzung der Ausbildungsbegleitung

Qualitätsstandard 2.1

Die **Qualifizierten Ausbildungsbegleitungen** üben ihre Tätigkeit auf Grundlage des „Beratungsleitfadens für die qualifizierte Ausbildungsbegleitung“ unter Berücksichtigung der regionalen Anforderungen aus.

Indikatoren

- Im Zentrum der Beratung steht die ratsuchende Person mit ihren Interessen, Zielvorstellungen und Ressourcen unter Berücksichtigung ihrer Lebensumstände.
- Die ratsuchende Person wird unterstützt, die eigenen Ressourcen für die Problemlösung zu aktivieren.
- Der Beratungsleitfaden für die qualifizierte Ausbildungsbegleitung ist bekannt.
- Das QuABB-Konzept und der Beratungsleitfaden sind Bestandteil der Einarbeitung neuer Ausbildungsbegleitungen.
- Regionale Besonderheiten sind im Beratungskonzept für die Zertifizierung reflektiert.

Nachweise

- Beratungskonzept für die Zertifizierung
- Dokumentation der Beratungsverläufe
- Teilnahme an der Kollegialen Fallberatung

Empfehlung

Es empfiehlt sich, die Professionalisierungs- und Beratungsangebote der Koordinierungsstelle zur effektiven Einarbeitung neuer Fachkräfte in Anspruch zu nehmen (Thementage, (Online-) Schulungen, Vorortberatung, Website, Hotline und Netzwerkunterstützung).

Qualitätsstandard 2.2

Die **Beratung ist vertraulich**. Die Ausbildungsbegleitungen halten sich an die Regelungen des Datenschutzes.

Indikatoren

- Der Hinweis auf die Gewährleistung des Datenschutzes ist dokumentiert.
- Bei der Erhebung notwendiger Daten erhalten die Ratsuchenden Informationen, wie diese genutzt und weitergegeben werden.
- Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte erfolgt nur mit Einwilligung der ratsuchenden Person.

Nachweise

- Datenschutzverpflichtungserklärung der Beratungsperson
- Die informierte Einwilligung der ratsuchenden Person und ggf. Schweigepflichtentbindung sind dokumentiert.

Empfehlung

Die eFallakte bietet die Möglichkeit einer elektronischen Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung.

Qualitätsstandard 2.3

Es handelt sich um eine freiwillige, prozesshafte, interessensensible und ergebnisoffene **Interaktion zwischen ratsuchender Person und Ausbildungsbegleitung**. Gemeinsam erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit Problemstellungen, vorhandenen Ressourcen und den verschiedenen Lösungsmöglichkeiten.

Indikatoren

- Die ratsuchenden Auszubildenden
 - sind weiterhin in Ausbildung (gleicher oder anderer Ausbildungsberuf und/oder gleicher oder anderer Ausbildungsbetrieb)
 - haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen
 - oder haben eine Anschlussperspektive entwickelt.
- Die Beratungsfachkraft ist qualifiziert.
- Die Berater*innen beteiligen sich an der Kollegialen Fallberatung und am Fachaustausch.
- Ein Beratungskonzept für die Zertifizierung liegt vor.

Nachweise

- Zertifizierung und Re-Zertifizierung der Beratungsfachkräfte in einem anerkannten Verfahren
- Feedbackbefragung der Ratsuchenden
- Beschwerdemanagement
- Datenauswertung eFallakte

Empfehlung

Es empfiehlt sich, den elektronischen Feedbackbogen aus der eFallakte zu nutzen.

Qualitätsstandard 2.4

In Regionen, in denen es ein Team von Ausbildungsbegleitungen gibt, arbeiten die Beratungsfachkräfte zielorientiert zusammen, lernen voneinander und reflektieren ihr beraterisches Handeln.

Indikatoren

- Die Teams haben ein gemeinsames Auftreten und eine gemeinsame Außendarstellung.
- Es gibt eine Vertretungsregelung.

Nachweise

- ESF-Berichte
- Vertretungsregelung z. B. auf der Webseite und in der eFallakte dokumentiert

Qualitätsstandard 2.5

Die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung arbeitet mit allen an der Ausbildung Beteiligten auf operativer und strategischer Ebene zusammen, um ein **umfassendes professionelles Beratungsangebot** anbieten zu können.

Indikatoren

- Die Ausbildungsbegleitungen kennen und nutzen das lokal und überregional vorhandene Unterstützungsangebot für spezifische Problemlagen junger Menschen und stehen im fachlichen Austausch mit den zuständigen Ansprechpersonen.
- Mit allen Partnern werden Übergaberoutinen – unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften – vereinbart.
- Die Trägerverantwortlichen und Ausbildungsbegleitungen bringen ihre fachliche Expertise in vorhandene Netzwerke ein und pflegen den Kontakt mit Vertreter*innen aller in der beruflichen Bildung tätigen Akteure (Kammern, Berufsberatung, SGB II-Träger, Jugendhilfe u. a.). Dafür sollen die vorhandenen Strukturen der lokalen OloV-Strategie genutzt werden.

Nachweise

- ESF-Berichte: Vereinbarte Übergaberoutinen
- Gemeinsame Fallberatungen
- Ggf. Protokolle von gemeinsamen Veranstaltungen

Empfehlung

Die hessenweite Koordinierungsstelle unterstützt mit ihrem Beratungsangebot die Ausbildungsbegleitungen, Träger und Kooperationspartner dabei, QuABB im Sinne der Qualitätsstandards des Programms optimal umzusetzen.

Erfolgskriterium von QuABB ist die optimale Zusammenarbeit aller Akteure der beruflichen Bildung vor Ort.

3. Prävention

Ein Ausbildungsabbruch ist kein plötzliches Ereignis, sondern bahnt sich lange vorher an und hat selten nur eine Ursache. In den meisten Fällen führt eine Anhäufung verschiedener Problemlagen, Konflikte und Schwierigkeiten

zum Abbruch. Deshalb ist es Ziel der Ausbildungsbegleitung, lokale Präventionsstrategien zu initiieren, abzustimmen und in das vorhandene Unterstützungssystem zu integrieren.

Qualitätsstandard 3.1

Die QuABB-Ausbildungsbegleitungen nutzen **Instrumente zur frühzeitigen Wahrnehmung** starker und schwacher Signale für einen drohenden Ausbildungsabbruch. Mit diesen Hilfsmitteln können alle Beteiligten (Ausbildende, Lehrkräfte und Auszubildende) destruktive Entwicklungen erkennen und reagieren.

Indikatoren

- Die Ausbildungsakteure kennen Instrumente und setzen diese ein.
- Es existieren Vereinbarungen für das Früherkennungssystem in der Region, die mithilfe regelmäßiger Aktivitäten zur Sensibilisierung der Beteiligten beiträgt.

Nachweise

- Darlegung in den ESF-Berichten
- Die Vereinbarungen sind dokumentiert.

Empfehlung

Empfehlungen zur Prävention im Grundlagenpapier „Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Berufsschulen“

Qualitätsstandard 3.2

In jeder Region verabreden die zuständigen Qualifizierten Ausbildungsbegleitungen, die Ausbildungsberater*innen der Kammern und die QuABB-Lehrkraft der Berufsschulen, welche Elemente zur Früherkennung ausgewählt werden, und stimmen sich bei der Umsetzung ab. Diese Verabredungen bilden ein **regionales Früherkennungssystem**, in dem Indikatoren, Handlungsoptionen und Verfahren definiert sind. Die Umsetzung wird regelmäßig ausgewertet und das System weiterentwickelt.

Indikatoren

- Es existieren Vereinbarungen für das Früherkennungssystem von Ausbildungsabbrüchen in der Region, bei dem die Berufsschulen, die Kammern und die QuABB-Träger eingebunden sind. Die Zusammenstellung der eingesetzten Instrumente in der Region ist pro Institution und Bereich festgelegt.
- Es existieren bestimmte regelmäßige Einsatzroutinen für Frühwarnsignale.
- Instrumente und Ansätze zur Früherkennung, die nicht im Rahmen von QuABB in Hessen entwickelt wurden, können in das regionale Früherkennungssystem einbezogen werden.

Nachweise

- Die Vereinbarungen sind dokumentiert.
- Darlegung in den ESF-Berichten
- Schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit den regionalen Akteuren enthalten Absprachen zur Prävention bzw. zum Früherkennungssystem.
- Dokumentationen und Auswertungen der identifizierten auffälligen Ausbildungsverläufe sowie der proaktiven Unterstützung

Qualitätsstandard 3.3

Die Ausbildungsbegleitungen beteiligen sich an der **Weiterentwicklung** von Instrumenten und Prozessroutinen zur Früherkennung von Ausbildungsabbrüchen (Fehlzeiten, Prüfungsergebnisse, Erhebung Abbruchrisiko).

Indikatoren

- Bei Konzepterweiterung, neuen Instrumenten und Veränderungen im regionalen Früherkennungssystem sind die Ausbildungsbegleitungen eingebunden.

Nachweise

- Darlegung in den ESF-Berichten
- Überarbeitung der Arbeitshilfen zur Früherkennung



Impressum

**involas Institut für berufliche Bildung,
Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH
Kordinierungsstelle QuABB**

Herrnstraße 53

63065 Offenbach a.M.

Telefon 069 27224-860

info@quabb-hessen.de

www.quabb-hessen.de

- ¹ Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2020): Zusammenarbeit der Ausbildungsbegleitung von QuABB mit zentralen Partnern bei der Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen in Hessen.
Download: https://www.quabb-hessen.de/fileadmin/user_upload/QuABB/00_Website_NEU/230103_Zusammenarbeit_BB_JBC_QuABB_Kammern.pdf
- ² Ein Beispiel für eine Kooperationsvereinbarung erhalten Sie bei Bedarf bei der Koordinierungsstelle.
- ³ Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2020): Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Berufsschulen.
Download: https://www.quabb-hessen.de/fileadmin/user_upload/QuABB/00_Website_NEU/230105_Zusammenarbeit_Ausbildungsbegleitung_QuABB_und_Berufsschulen.pdf
- ⁴ Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2016): Zusammenarbeit Ausbildungsbegleitung QuABB und Ausbildungsberatung der Kammern.
Download: https://www.quabb-hessen.de/fileadmin/user_upload/QuABB/00_Website_NEU/230103_Zusammenarbeit_QuABB_Kammern.pdf
- ⁵ Koordinierungsstelle des hessischen Landesprogramms QuABB (2016): Ausbildungsabbrüche vermeiden – Beratungsleitfaden für die Qualifizierte Ausbildungsbegleitung.
Download: https://www.quabb-hessen.de/fileadmin/user_upload/QuABB/03_Veroeffentlichungen/Beratungsleitfaden_Ausbildungsbegleitung.pdf